

Gemeinde Hagenbüchach

Beglaubigter Auszug aus der Sitzungsniederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates Hagenbüchach vom 9. Dezember 2020

Beschluss

Die Sitzung war öffentlich.

4.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Az.: 6102.01.15

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit haben der aktuelle Entwurf der Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen zum Entwurf des BBP 15 von Dienstag, 27.10.2020, bis Freitag, 27.11.2020, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Hagenbüchach und am Sitz der VGem Hagenbüchach-Wilhelmsdorf, in Wilhelmsdorf, ausgelegt. Parallel dazu konnten die Unterlagen unter dem Punkt „Aktuelles“ auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder herunter geladen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung ist im Mitteilungsblatt Nr. 43 der Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Hagenbüchach am 19.10.2020 erfolgt.

Mit Schreiben vom 21.10.2020 wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme zum geänderten Vorentwurf gebeten.

Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und TöB wurden darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bis heute sind zum Entwurf des BBP 15 die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen:

Nr.	Nachbargemeinde	Ort	Datum	Anregungen
01	Markt Emskirchen	Erlanger Str. 2 91448 Emskirchen	18.11.2020	keine
02	Stadt Langenzenn	Friedrich-Ebert-Straße 7 90579 Langenzenn	02.11.2020	keine

Nr.	TÖB	Ort	Datum	Anregungen
03	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Parkstraße 10 91413 Neustadt/Aisch	--	--
04	Amt für ländliche Entwicklung	Phillip-Zorn-Str. 37 91552 Ansbach	--	--
05	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Rothenburger Straße 34 97215 Uffenheim	10.11.2020	keine
06	Bayerischer Bauernverband	Peter-Kolb-Platz 6 91413 Neustadt/Aisch	--	--
07	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Abt. B Koordination Bauleitplanung Postfach 10 02 03 80076 München	--	--
08	Bund Naturschutz in Bayern	Bamberger Straße 24 91414 Neustadt/Aisch	27.10.2020	s.u.
09	Deutsche Telekom Technik GmbH	Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	25.11.2020	unverändert zum Vorentw.
10	Fernwasserversorgung Franken	Fernwasserstr. 2 97125 Uffenheim	--	--
11	Freiwillige Feuerwehr Hagenbüchach 1. Kommandant Tobias Weiskirchen	Wiesenstraße 26 91469 Hagenbüchach	16.11.2020	unverändert zum Vorentw.
12	Handwerkskammer Mittelfranken	Sulzbacher Str. 11-15 90489 Nürnberg	--	--
13	IHK Nürnberg Mittelfranken	Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg	24.11.2020	keine
14	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Südwestpark 15 90449 Nürnberg	11.11.2020	keine
15	Kreisbrandrat	Konrad-Adenauer-Str. 1 91413 Neustadt/Aisch	--	--
16	Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim	Konrad-Adenauer-Str. 1 91413 Neustadt/Aisch	27.11.2020	s.u.
17	Main-Donau-Netzgesellschaft	Sandreuthstraße 23 90441 Nürnberg	--	--
18	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken	Postfach 15 02 91506 Ansbach	17.11.2020	s.u.

19	Regierung von Mittelfranken	Postfach 606 91511 Ansbach	16.11.2020	s.u.
20	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Dürrnerstr. 2 91522 Ansbach	23.11.2020	s.u.

Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen

Die Stadt Langenzenn und der Markt Emskirchen (Ifd. Nrn. 01 und 02) haben keine Einwände.

Von den 20 beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen bis zum Fristende fünf Stellungnahmen mit Einwendungen und Hinweisen vor.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurde zum Entwurf des BBP eine Stellungnahmen vorgebracht.

Nr.	Absender	
08	Bund Naturschutz in Bayern	
Anregungen/Hinweise		Vorschlag/Hinweis
<p>Oberflächenwasser [...]</p> <p>Photovoltaik [...]</p> <p>Einfriedungen</p> <p>Die Flächen sollten ohne Sockel und sonstigen Unterbrechung durchgängig für Kleinsäuger angelegt werden. Wir beantragen die Festsetzung entsprechend anzupassen und einen Abstand der Zaununterkante von mindestens 15 cm aufzunehmen.</p> <p>Gehölzarten für die Grundstücke</p> <p>Unter 11.2 ist auch die Stieleiche (Quercus robur) aufgeführt. Nachdem mit Eichen im Siedlungsbereich immer wieder Probleme mit Eichenprozessionsspinner entstehen, sollte die Eiche aus dieser Liste gestrichen und durch andere wärmeliebende Baumarten wie Speierling, Elsbeere oder Mispel ersetzt werden.</p> <p>Ausgleichsfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - A.-Fläche im Eigentum der Gemeinde - Anpflanzung und Mahd des 15 m Krautsaumes <p>Zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung</p> <p>Die Vermeidungsmaßnahme V6 schlägt vor, die Zauneidechsen abzusammeln und umzusiedeln. Dies ist im Sommer zwar bei den erwachsenen</p>		<p>Die Zisternennutzung und die Nutzung der Dachflächen zur Stromgewinnung wird unter Nr. 11.1 empfohlen.</p> <p>Der Abstand von 15 cm ab Zaununterkante ist unter Nr. 11.2 im BBP als Empfehlung aufgenommen.</p> <p>Die Baumarten werden gestrichen bzw. ersetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die A.-Fläche wird von der Gemeinde langfristig gepachtet und ist sofort verfügbar. - Die Mahdzeit wird von Ende September auf zeitiges Frühjahr verlegt. <p>In die Böschung (Fl.-Nr. 195/1) wird bis 2021 nicht eingegriffen. Dazwischen werden vier</p>

<p>Tieren möglich, die Gelege werden davon aber nicht erfasst und würden durch die Erdarbeiten zerstört. Dies verstößt gegen §44 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen (hier die Eidechseneier) zu beschädigen oder zu zerstören. Daher sollte das nächste Jahr genutzt werden und der Bestand genau ermittelt und untersucht werden, bevor danach Bauarbeiten beginnen. Eine Baufeldräumung im Sommer lehnen wir ab.</p> <p>Sollten CEF 1 erforderlich werden, ist dafür ein Monitoring festzusetzen. Es reicht nicht aus, Tiere zu fangen und umzusetzen. Es ist auch zu ermitteln, ob der neue Lebensraum angenommen wird und ausreicht, um die Population vor Ort zu erhalten. Daher beantragen wir eine Überprüfung im Jahr nach der Errichtung, dann in 2jährigem Abstand. Wir beantragen dies als Festsetzung aufzunehmen.</p>	<p>Begehungen durch einen Biologen durchgeführt. Bei Funden bei der ersten Begehung werden entsprechende CEF-Maßnahmen auf der Fl.-Nr. 194 eingerichtet.</p> <p>Falls diese CEF 1 Maßnahmen erforderlich wurden, werden diese nach einem Jahr bzw. regelmäßig überprüft.</p>
---	--

**Den Vorschlägen und Hinweisen der Verwaltung wird zugestimmt/
mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Nr.	Absender	
16	Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim	
Anregungen/Hinweise		Vorschlag/Hinweis
<p><u>Baurecht (Herr Popp)</u></p> <p>In der Folge kann damit für den gesamten Geltungsbereich auch nur ein Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO) mit differenzierenden Regelungen nach § 1 Abs. 4 – 10 BauGB festgesetzt werden. Dies setzt den Ausschluss von Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 – 7 BauNVO im Bereich der Parzellen 1-9 und den Ausschluss von (Wohn-)Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO im Bereich der Parzellen 10 – 11 voraus. Die aktuell getroffenen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung unter 1.0 der textlichen Festsetzungen sind hierfür zu unbestimmt.</p> <p>Auch die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Für Mischgebiete gelten auch bei Gliederung die Obergrenzen des § 17 Abs. 1 BauNVO von 0,6 (GRZ) und 1,2 (GFZ).</p> <p>Laut Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach verfügt Hagenbüchach verfügt derzeit und bis zur Inbetriebnahme der Kläranlage in Pirkach sowie der Fertigstellung der Anschlussleitung von Hagenbüchach nach Pirkach bzw. des Stauraumkanals NICHT über eine gesicherte Abwasserbeseitigung.</p> <p>Von der Höheren Landesplanungsbehörde und dem Regionalen Planungsverband wurden Einwände auf der Grundlage von Zielvorgaben des LEP erhoben. Wir weisen darauf hin, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen und einer Abwägung nicht zugänglich sind (vgl. § 1 Abs. 4 BauGB). Solange diese Einwände nicht zurückzogen werden, kann eine Genehmigung des B-Planes nicht in Aussicht gestellt werden. Eine gemeinsame Abstimmung in diesem Punkt halten wir für erforderlich [...]</p> <p><u>Naturschutz (Frau Engelbrecht)</u></p> <p>[...]</p>		<p>Die Nutzung wird entsprechend der geplanten Nutzung in der Begründung konkretisiert.</p> <p>Dies wird geändert.</p> <p>Wird unter Nr. 20 behandelt.</p> <p>Wird unter Nr. 18 behandelt.</p> <p>Wurde bei der ersten Abwägung beschlossen und hat im BBP leider redaktionell gefehlt. Einwände wurden jetzt aufgenommen.</p>

<p><u>Gewässerschutz/Abfallrecht (Herr Distler)</u></p> <p>[...]</p>	<p>Wird unter Nr. 20 behandelt.</p>
---	-------------------------------------

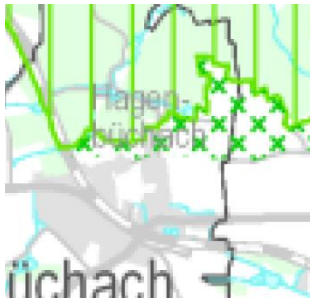
**Den Vorschlägen und Hinweisen der Verwaltung wird zugestimmt/
mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Nr.	Absender	
18	RPV	
Anregungen/Hinweise		Vorschlag/Hinweis
<p>[...]</p> <p>Potentiale der Innenentwicklung [...] betroffene landschaftliche Vorbehaltsgebiet</p> 		<p>Hinweise werden in der Begründung aufgenommen:</p> <p>Im Ortsbereich wären theoretisch die folgenden Fl.-Nrn. als Potentiale der Innenentwicklung vorhanden: 82, 83, 84, 85, 86, 86/15, 87, 163, 166, 184 Gmkg. Hagenbüchach. Leider sind die Eigentümer nicht bereit zu verkaufen.</p> <p>Leerstände sind nur im Bereich des Altortes vorhanden. Diese Flächen befinden sich im gemeindlichen Eigentum und werden im Rahmen eines bestehenden Innenentwicklungskonzeptes nutzbar gemacht.</p> <p>In den Planunterlagen wird aufgenommen, dass das landschaftliche Vorbehaltsgebiet in den letzten Jahren vor allem durch den angrenzenden Sportplatz und durch eine landwirtschaftliche Halle geprägt ist. Durch die entstehenden Wohnhäuser wird durch die Gestaltung der Gärten und entsprechenden Eingrünungen das landschaftliche Vorbehaltsgebiet nicht negativ beeinträchtigt.</p> <p>Wie auch in der 11. Änderung des Regionalplans bereits thematisiert, sind in Randgebieten zeichnerische Unschärfen vorhanden. Dies trifft für den beplanten Bereich ebenfalls zu.</p>

**Den Vorschlägen und Hinweisen der Verwaltung wird zugestimmt/
mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Nr.	Absender	
19	Regierung von Mittelfranken	
Anregungen/Hinweise		Vorschlag/Hinweis
[...] Potenziale der Innenentwicklung [...]		unter Nr. 18 behandelt.
<u>Hinweise des Sachgebietes Städtebau [...]</u>		unter Nr. 16 (Baurecht) behandelt.

**Den Vorschlägen und Hinweisen der Verwaltung wird zugestimmt/
mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Nr.	Absender	
20	WWA	
Anregungen/Hinweise		Vorschlag/Hinweis
[...] Abwasserbeseitigung (§ 55 ff. WHG): [...]		Dem letzten Abwägungsergebnis wird hinzugefügt: „Sollte sich die Fertigstellung der KA in Pirkach verzögern, kann weiterhin kein Antrag auf Freistellung genehmigt werden.“

**Den Vorschlägen und Hinweisen der Verwaltung wird zugestimmt/
mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Zusammenfassender Beschluss

zur Prüfung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 15 „Sandgruben“

Der Gemeinderat Hagenbüchach hat die zum Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 15 „Sandgruben“ vorgebrachten Stellungnahmen mit dem oben beschriebenen Ergebnis geprüft.

Die Planunterlagen sind entsprechend der zuvor gefassten Beschlüsse abzuändern. Die Pläne sind dann erneut nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden zu beteiligen.

Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Die Übereinstimmung mit dem Inhalt des Beschlussbuches wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Hagenbüchach, den 10.12.2020

David Schneider
Erster Bürgermeister

